



Änderungen durch Deckblatt Nr. 21:

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Soweit durch nachstehende Darstellungen nichts Gegenteiliges festgelegt wird, gelten die Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Perkam in der Fassung vom 13.01.1993, einschließlich der Deckblätter Nr. 1 – 20 unverändert.

BAUFLÄCHEN

SO Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO.
Zweckbestimmung: Photovoltaik

GRÜNANLAGEN

■ Abschirmende Grünflächen

VER- UND ENTSORGUNGSTECHNIK

W Hauptwasserleitung unterirdisch

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Gemeinde Perkam hat in der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 21 beschlossen. In der Sitzung vom 19.02.2024 erfolgte eine Änderung des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses, wodurch die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in zwei Teilbereichen erfolgt. Die Änderung wurde am 15.05.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 07.05.2024 hat in der Zeit vom 23.05.2024 bis 24.06.2024 stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 07.05.2024 hat in der Zeit vom 23.05.2024 bis 24.06.2024 stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG
Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 05.08.2024 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.09.2024 bis 17.10.2024 beteiligt.

5. AUSLEGUNG
Der Entwurf der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 05.08.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.09.2024 bis 17.10.2024 öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Gemeinde Perkam hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 04.11.2024 die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 04.11.2024 festgestellt.
Perkam, den **05. Feb. 2025**

H. Ammer
(H. Ammer, 1. Bürgermeister)

7. GENEHMIGUNG
Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung mit Bescheid vom **17. Feb. 2025** gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Straubing, den **17. Feb. 2025**

Seissler
Regierungsrat

8. AUSEFERTIGUNG
Perkam, den **05. März 2025**

H. Ammer
Erster Bürgermeister

9. BEKANNTMACHUNG
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung wurde am **05. März 2025** gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplan- und Landschaftsplanänderung ist damit wirksam. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Perkam, den **05. März 2025**

H. Ammer
(H. Ammer, 1. Bürgermeister)

PLANUNG

mks
Architekten – Ingenieure GmbH
Mühlenweg
94347 Asch
T 09961 9421
F 09961 9421
ascha@mks-ai.d
www.mks-ai.d

VERFAHRENSTRÄGER

Gemeinde Perkam
Verwaltungsgemeinschaft Ra
Schloßplatz
94369 Ra

GEMEINDE PERKAM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

ÄNDERUNG
DECKBLATT NR. 21

DARSTELLUNG
Sondergebiete Photovoltaik
"Radldorf-Ost
und "Radldorf-West

LANDKREIS
Straubing-Boge

REGIERUNGSBEZIRK
Niederbayer

MAßSTAB
1:5.000

PLANART
Festgestellte Fassung

DATUM
04.11.2024